

**Sitzungsvorlage Nr. VII/754
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

04.12.2008

Rat

18.12.2008

Betreff: **Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der zu gründenden
"REGIONALE 2016-Agentur GmbH"**

FB/Az.: FB II/ 32.037.0, FB IV/53.614.2

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen
53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 250 € für 2009

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Kreis Coesfeld gründet gemeinsam mit dem Kreis Borken, den jeweils kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Städten und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **REGIONALE 2016-Agentur GmbH**. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Auf das Stammkapital übernimmt die Gemeinde Rosendahl eine Stammeinlage in Höhe von 250 €, die in bar zu erbringen ist. Die Stammeinlage wird im Haushalt 2009 veranschlagt.
2. Als Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung wird Bürgermeister Niehues bestellt.
3. Der Benennung von zwei Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld in den Aufsichtsrat durch die Bürgermeisterkonferenz wird zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde Rosendahl bei der Gründung der Gesellschaft zu vertreten, den Gesellschaftsvertrag zu schließen und schon vor Ein-

tragung der Gesellschaft im Handelsregister bei der Beschlussfassung über die Erstbestellung der Geschäftsführung mitzuwirken. Dies gilt auch für eine von dem vorliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Gemeinde nicht wesentlich berührt wird.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die Kreise Borken und Coesfeld, deren jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Städte und Gemeinden Dorsten und Haltern am See (Kreis Recklinghausen), Hamminkeln, Hünxe und Schermbeck (Kreis Wesel) sowie Selm und Werne (Kreis Unna) zeichnen für die Ausrichtung der **REGIONALE 2016** verantwortlich. Hierfür ist – wie bei den bisherigen REGIONALEN auch - bis zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nach dem Präsentationsjahr 2016 eine eigenständige Gesellschaft zu gründen. Aufgabe der Gesellschaft wird es sein, gemeinsam mit öffentlichen und privaten Akteuren das regionale Strukturprogramm „**ZukunftsLAND - DIE REGIONALE im MÜNSTERLAND**“ zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die strategischen Ziele des Strukturprogramms sowie die Kriterien für die Projektauswahl festzulegen, die Projekte auszuwählen und die Projektträger bei der Erarbeitung und Umsetzung der Projekte zu unterstützen.

2. Gesellschaft, Gesellschafter und Gesellschaftsanteile

Die REGIONALE 2016-Agentur wird als GmbH errichtet. Ein Gesellschaftsvertragsentwurf wurde vom sogenannten Kernteam erarbeitet und mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) abgestimmt; der Vertragsentwurf ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Das Kernteam besteht aus je zwei Vertretern der Kreisverwaltungen Borken und Coesfeld, je zwei Bürgermeistern aus den Kreisen Borken und Coesfeld sowie aus drei Bürgermeistern der beteiligten sieben Kommunen der Kreise Unna, Recklinghausen und Wesel. Für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld gehören dem Kernteam die Bürgermeister Öhmann (Stadt Coesfeld) und Bürgermeister Himmelmann (Stadt Olfen) an.

Der Gesellschaftsvertragsentwurf berücksichtigt die Erfahrungen der Vorgänger-REGIONALEN. Inwieweit es sinnvoll und vorteilhaft ist, die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung auszurichten (siehe § 3 des Gesellschaftsvertrages), wird derzeit noch abschließend geprüft. Zu den gesellschaftsrechtlich vorgeschriebenen Organen wie Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung gehören weiterhin der nach dem Kommunalwirtschaftsrecht erforderliche Aufsichtsrat sowie der „REGIONALE-typische“ Lenkungsausschuss (§ 8 Absatz 1 des Vertragsentwurfes). Unterstützt werden können die Organe der Gesellschaft durch wissenschaftliche Beiräte (§ 8 Absatz 2).

Als Gesellschafter sind alle Kommunen im REGIONALE-Gebiet vorgesehen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Höhe der jeweiligen Stammeinlage des Kreises Borken, des Kreises Coesfeld und der Städte und Gemeinden Dorsten, Haltern am See, Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Selm und Werne richtet sich **zunächst** nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zu der Anzahl aller Einwohner im REGIONALE-Gebiet. Für die Kreise Borken und Coesfeld werden die rechnerischen Geschäftsanteile jeweils auf den Kreis und seine Städte und Gemeinden aufgeteilt. Hiernach erhalten größere Städte (Coesfeld und Dülmen) je einen Geschäftsanteil in Höhe von 500 € und die übrigen Städte und Gemeinden je einen Geschäftsanteil in Höhe

von 250 €. Der Rest verbleibt bei den Kreisen. Alle Stammeinlagen müssen durch 50 € teilbar sein (§ 5 Absatz 3 Satz 2 GmbH-Gesetz), so dass sich hieraus geringfügige Abweichungen vom Einwohnerschlüssel ergeben können. Die genaue Aufteilung des Stammkapitals auf die Gesellschafter ist § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertragsentwurfes zu entnehmen.

3. Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Hält ein Gesellschafter mindestens 10% des Stammkapitals, ist er berechtigt, zwei Vertreter zu entsenden; dies trifft lediglich auf die beiden Kreise Borken und Coesfeld zu.

Die Struktur des Aufsichtsrates entspricht der Zusammensetzung des heutigen Kernteams. Die Kreistage bestellen jeweils die beiden Vertreter ihres Kreises. Die Vertreter der Städte und Gemeinden der Kreise Borken und Coesfeld sollen von den jeweiligen Bürgermeisterkonferenzen benannt werden. Die Kommunen Selm und Werne (Kreis Unna), Dorsten und Haltern am See (Kreis Recklinghausen) sowie Hamminkeln, Hünxe und Schermbeck (Kreis Wesel) verständigen sich jeweils untereinander über eine Vertretung.

Ein Lenkungsausschuss soll die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2016 als Strukturprogramm vorgeben und die Projektauswahl treffen. Er ist zuständig für die Qualitätssicherung und überwacht die Umsetzung der Projekte. Er besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie Vertretern aller förderrelevanten Landesministerien (MBV, MWME, MSW, MIWFT, MUNLV, StK/Kulturbereich, MAGS), der Bezirksregierung und wichtiger regionaler Akteure.

Die Gesellschaft hat mindestens eine/n Geschäftsführer/in, der/die die Gesellschaft vertritt. Die Suche nach einer geeigneten Persönlichkeit beginnt Anfang 2009.

Der Lenkungsausschuss kann in Abstimmung mit der Geschäftsführung Innovationsräte als wissenschaftliche Beiräte einsetzen und deren Zusammensetzung und Aufgaben festlegen. Die Organisation eines Innovationsrates wird weitgehend außerhalb des Gesellschaftsvertrages (z.B. in einer Geschäftsordnung) geregelt, um die nötige Flexibilität zu gewährleisten.

4. Sitz der REGIONALE 2016-Agentur

Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2016-Agentur wird nach einer einmütigen Entscheidung des Kernteams vom 28. Oktober 2008 ihren Sitz in Velen haben. Die Suche nach einem geeigneten Standort erfolgte in einem Wettbewerbsverfahren, an dem sich alle Kommunen des REGIONALE-Raumes beteiligen konnten. Sieben Städte und Gemeinden reichten ihre Bewerbung ein. Die drei zuletzt verbliebenen Standortalternativen Dülmen, Haltern am See und Velen stehen auf unterschiedliche Weise für Tradition und Fortentwicklung unserer Region. Mit Velen hat die REGIONALE 2016 nun einen Agenturstandort, der für münsterländische Urbanität steht und genau in der Mitte des REGIONALE-Gebietes liegt.

Ausdrücklich wurde bei der Standortentscheidung vereinbart, dass Tagungen und Veranstaltungen der Agentur im gesamten Gebiet der REGIONALE 2016 stattfinden werden, denn das Bewerbungsverfahren hat schon ein großes Interesse in der gesamten Region gezeigt.

5. Finanzierung der REGIONALE-Agentur

Die Personal- und Sachkosten der künftigen Gesellschaft werden vom Land NRW zu 70 % gefördert. Die Sparkasse Westmünsterland übernimmt einen Finanzierungsanteil in Höhe von 20 %. Die verbleibenden 10 % der Kosten werden von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. **Die Kreise Borken und Coesfeld übernehmen für ihre jeweiligen Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung.** Daraus ergibt sich folgende prozentuale Höhe zur Verlustabdeckung:

Kreis Borken	45,0 %
Kreis Coesfeld	27,0 %
Stadt Dorsten	9,6 %
Stadt Haltern am See	4,6 %
Stadt Selm	3,4 %
Stadt Werne	3,8 %
Gemeinde Hünxe	1,6 %
Stadt Hamminkeln	3,4 %
Gemeinde Schermbeck	1,6 %.

Personal- und Sachkosten entstehen der Gemeinde Rosendahl insoweit direkt nicht.

Die REGIONALE-Agentur soll bereits zum 01. Juli 2009 gegründet werden. Das Land NRW finanziert allerdings frühestens ab 01. Oktober 2009. Daher müssen die Aufwendungen in der Zwischenzeit durch Eigenmittel (Gebietskörperschaften, Sparkasse) finanziert werden.

Kalkuliert wird für die REGIONALE-Agentur mit einem durchschnittlichen monatlichen Aufwand von 70.000 Euro (840.000 € p.a.). Bei einer 10%igen kommunalen Beteiligung und einem Gesellschaftsanteil des Kreises Coesfeld und seiner Städte und Gemeinden von 27 % (Kreis Borken und Kommunen = 45 %) entstehen für den Kreis Coesfeld laufende Kosten von jährlich ca. 23.000 € (Kreis Borken = 38.000 €). Die REGIONALE-Agentur sollte im ersten halben Jahr über einen Geschäftsführer, ein Sekretariat sowie 2 bis 3 feste Projektentwickler verfügen.

6. Finanzierung der Vorleistungen

Unmittelbar nach der Entscheidung des Landes NRW Ende 2007, die REGIONALE 2016 ins Westmünsterland zu vergeben, ist das Kernteam die weiteren strukturellen Vorarbeiten angegangen. Hierzu gehören insbesondere die GmbH-Gründungsvorbereitungen, die Auswahl des Agenturstandortes und die weitere inhaltliche und zeitliche Planung. Auch ist das Kernteam bestrebt, den Schwung aus der Bewerbungsphase aufzunehmen und fortzuführen. Daher sind öffentliche Veranstaltungen mit Vorträgen und Diskussionen zu den Zukunftsthemen aus der Bewerbungsbroschüre vorgesehen. Die Veranstaltungen werden derzeit aufbereitet.

Fachlich beraten wird das Kernteam dabei vom Büro Stein + Schultz, Stadt-, Regional- und Freiraumplaner aus Frankfurt a.M., das bereits die Bewerbungsphase erfolgreich begleitet hat. Für die Vorarbeiten von **Anfang 2008** bis zur Gründung der REGIONALE 2016-Agentur GmbH voraussichtlich zum 01. Juli 2009 werden Kosten von ca. 80.000 Euro entstehen, die – soweit nicht durch Drittmittel (z.B. Sponsoring) gedeckt - wie in den vorangegangenen Bewerbungsphasen auch, auf die beteiligten Kreise Borken und Coesfeld sowie Kommunen außerhalb der beiden Kreise umgelegt werden.

7. Finanzierung des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Rosendahl

Der Gesellschaftsanteil der Gemeinde Rosendahl in Höhe von 250 € wird im Haushalt 2009 veranschlagt. Die Fälligkeit der Stammeinlage wird voraussichtlich im 2. Quartal 2009 – mit der Gründung der GmbH - erwartet.

8. Zuständigkeit und Berichterstattung durch den Kreis Coesfeld

Nach § 2 Ziffer 8 in Verbindung mit Ziffer 11 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung zur Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der REGIONALE 2016-Agentur GmbH zuständig.

Der Referent des Landrates, Herr Dr. Risthaus, der zugleich Mitglied des sogenannten Kernteams ist, wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen, den Sachverhalt vorstellen und für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Stand: 12.11.2008)